

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0860

Status: öffentlich

Datum: 28.02.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Umwelt	14.03.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	26.03.2024	zur Empfehlung
Rat	25.04.2024	zum Beschluss

Erstellung einer Wärmeplanung für die Stadt Schortens

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schortens erstellt auf Grundlage des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG), gemäß §4 Abs. 2, Nr. 2 für das Stadtgebiet Schortens eine Wärmeplanung.
2. Über den Planungsstand ist halbjährlich zu berichten.
3. Die jeweils möglichen Fördermittel sind zu beantragen

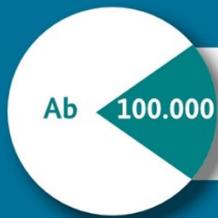
Begründung:

Warum Wärmeplanungsgesetz?

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Mit mehr als der Hälfte des Endenergieverbrauchs verursacht die Wärmeversorgung derzeit einen wesentlichen Teil des Treibhausgasausstoßes in Deutschland. Im Gebäudesektor stammt die Wärme noch überwiegend aus fossilen Energiequellen wie Erdgas und Öl. Das macht zudem von anderen Staaten abhängig und ist auf Dauer voraussichtlich nicht mehr bezahlbar.

Kommunen, Unternehmen und Gebäudeeigentümer brauchen Orientierung für ihre Investitionsentscheidungen. Die Wärmeplanung soll dazu beitragen, vor Ort verfügbare und wirtschaftliche Wärmeversorgungsarten zu identifizieren und die Planungssicherheit zu stärken. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) liefert hierfür einen bundeseinheitlichen Rahmen.

Das Wärmeplanungsgesetz regelt, bis wann in den Ländern Wärmepläne erstellt werden müssen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2026** zu erstellen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2028** zu erstellen.

Wann ist das Gesetz in Kraft getreten?

Das Gesetz wurde am 17. November 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen und ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Wer ist für die Wärmeplanung zuständig?

Mit dem Wärmeplanungsgesetz werden die Länder verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet flächendeckend Wärmepläne erstellt werden. Sie können diese Aufgabe auf andere verantwortliche Rechtsträger in ihrem Hoheitsgebiet übertragen. Dazu gehören unter anderem die Kommunen, das heißt Städte und Gemeinden. Auch Zweckverbände, Landkreise oder andere Stellen kommen in Betracht. Da der Bund die Verpflichtung verfassungsrechtlich nicht direkt auf die Kommunen übertragen kann, ist eine Anpassung auf Länderebene erforderlich. In Niedersachsen sind größere Kommunen gemäß §20 NKlimG bereits zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet. Voraussichtlich Anfang 2024 wird vom Land Niedersachsen das NKlimaG an das WPG angepasst, wodurch auch die kleineren Kommunen verpflichtet werden, einen Wärmeplan aufzustellen.

Die für die Wärmeplanung zuständigen Stellen entwickeln für ihre Gebiete Strategien für maßgeschneiderte Wärmeversorgungskonzepte, die die jeweiligen regionalen Bedarfe und Potenziale berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil Wärme – anders als Strom – nur über begrenzte Strecken effizient transportiert werden kann. Die notwendige Wärme soll daher möglichst durch lokal verfügbare Wärmequellen bereitgestellt werden.

Die zuständigen politischen Gremien sollten einen Grundsatzbeschluss fassen, mit dem sich die Politik zur Umsetzung verpflichtet und die Verwaltung das Mandat erhält, Personal und Ressourcen für die Konzeption und die Umsetzungsplanung bereitzustellen.

Welches Wissen steht bereits zur Verfügung und wird es geteilt?

Betreiber von Wärme- und Energieverteilernetzen (Strom, Gas) sollen ihre vorhandenen Planungen der zuständigen Stelle mitteilen und die Festlegungen des Wärmeplans in

ihren Aus- und Umbauplanungen berücksichtigen. Als methodische Handreichung für die Kommunen oder andere Planungsverantwortliche ist ein „Leitfaden Wärmeplanung“ vorhanden. In diesem werden die Anforderungen des Gesetzes (rechtlich unverbindlich) näher erläutert. Dies ist ein Baustein, um die Praktiker bei der Erstellung ihrer Planungen zu unterstützen.

Das "[Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende](#) (KWW), das bereits vielseitig beratend unterstützt, steht hierfür als bundesweite zentrale Plattform zur Verfügung.

Des Weiteren stehen der Stadt Schortens die Daten des kommunalen Wärmeplan des Landkreis Friesland zur Verfügung.

Wie läuft die Kommunale Wärmeplanung ab?

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst wird der Ist-Zustand ermittelt, indem die aktuellen Wärmebedarfe oder -verbräuche sowie die vorhandenen Wärmeerzeuger und -verteilnetze analysiert werden.

Anschließend wird der Wärmebedarf für die Zukunft prognostiziert und die Potenziale für erneuerbare Energien ermittelt.

Daraufhin werden verschiedene Maßnahmen zur Wärmeversorgung erarbeitet und bewertet 1. Die Ergebnisse werden in einem Wärmeplan zusammengefasst, der die Wärmeversorgungsgebiete und die Wärmeversorgungsconzepte enthält. Die Schritte zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sind in der folgenden zeitlichen Reihenfolge durchzuführen:

1. Beschluss oder Entscheidung zur Wärmeplanung durch planungsverantwortliche Stelle (Empfehlung: Ratsbeschluss)
2. Zeitliche Planung, Ziel: Erstellung der Wärmepläne für Kommunen mit ≤ 100.000 Einwohnern bis 30.06.2028
3. Bestandsanalyse
4. Prognose des Wärmebedarfs
5. Ermittlung der Potenziale für erneuerbare Energien
6. Erarbeitung und Bewertung von Maßnahmen zur Wärmeversorgung
7. Zusammenfassung der Ergebnisse im Wärmeplan

Inhalte der einzelnen Schritte

Bestandsanalyse

Die folgenden Schritte sind in der Bestandsanalyse durchzuführen:

1. Datenerfassung: Informationen über die Gebäudetypen und deren Baualtersklassen
2. Identifikation vorhandener Wärmequellen
3. Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs sowie daraus entstehende Treibhaus-Emissionen
4. Details zur Versorgungsstruktur sowie die Beheizungsstruktur der vorhandenen Gebäude.

Prognose

Die folgenden Schritte sind in der Prognose des Wärmebedarfs durchzuführen:

1. Datenerfassung: Informationen über die Gebäudetypen und deren Baualtersklassen

2. Ermittlung des Wärmebedarfs für die Zukunft
3. Ermittlung der Potenziale für erneuerbare Energien

Potentialanalyse

Die folgenden Schritte sind in der Ermittlung der Potenziale für erneuerbare Energien durchzuführen:

1. Datenerfassung: Informationen über die Gebäudetypen und deren Baualtersklassen
2. Identifikation der Potenziale für erneuerbare Energien
3. Bewertung der Potenziale für erneuerbare Energien

Die Potenziale für erneuerbare Energien können aus verschiedenen Quellen stammen, wie z.B. [Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie und Umgebungswärme](#). [Die Potenziale werden anhand von Daten zur Gebäudestruktur, zur Energieversorgung und zum Klima ermittelt. Die Bewertung der Potenziale erfolgt anhand von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien.](#)

Bewertung

Die Bewertung der Potenziale für erneuerbare Energien erfolgt dann anhand folgender Kriterien:

1. Technische Kriterien: Hierbei wird bewertet, wie gut die erneuerbaren Energiequellen technisch in das bestehende Versorgungssystem integriert werden können. Dies umfasst die Eignung der Technologien für die jeweilige Region sowie ihre Zuverlässigkeit und Effizienz.
2. Wirtschaftliche Kriterien: Es wird analysiert, ob sich die Nutzung der erneuerbaren Energien wirtschaftlich rentiert. Diese beinhalten die Kosten für Installation, Betrieb und Wartung im Vergleich zu konventionellen Energiequellen sowie mögliche Einsparungen durch die Nutzung erneuerbarer Energien.
3. Ökologische Kriterien: Die Auswirkungen der Nutzung erneuerbarer Energien auf die Umwelt werden untersucht, einschließlich der Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung und anderer Umweltbelastungen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen.

Die Bewertung erfolgt unter Einbeziehung von Expertenwissen und unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und Zielsetzungen der Stadt Schortens für eine nachhaltige Energieversorgung.

Ergebnis: „Der kommunaler Wärmeplan“

[Die Zusammenfassung der Ergebnisse im Wärmeplan enthält die Wärmeversorgungsgebiete und die Wärmeversorgungsconzepte. Der Wärmeplan gibt einen Überblick über die geplanten Maßnahmen zur Wärmeversorgung und damit verbundenen Einsparungen. Er enthält auch eine Bewertung der Potenziale für erneuerbare Energien und eine Prognose des Wärmebedarfs für die Zukunft. Der Wärmeplan ist ein wichtiges Instrument für die Planung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wärmeversorgung in einer Region.](#)

Umsetzung der einzelnen Schritte

Die Bestandsanalyse wird von der Stadt Schortens erstellt. Im ersten Schritt werden sämtliche Gebäude in Schortens und ihre Baujahre erfasst. Danach erfolgt eine Zuordnung in Baualtersklassen. Im zweiten Schritt werden dann die Wärmequellen der

Gebäude identifiziert und der aktuelle Wärmebedarf anhand der Verbrauchswerte ermittelt. Aus diesen Ergebnissen ergibt sich dann die aktuelle Treibhausgasemission und die Versorgungsstruktur.

Nach der Erstellung der Bestandsanalyse wird diese veröffentlicht, und es wird eine erste Veranstaltung zur Information der Bürger durchgeführt. In den nachfolgenden Schritten werden Fachplanungsbüros eingebunden, und die Ergebnisse jedes einzelnen Planungsschritts werden veröffentlicht. Es erfolgt nach jedem Planungsschritt eine öffentliche Informationsveranstaltung. Nach Abschluss aller gesetzlichen Vorgaben wird der Kommunale Wärmeplan „Schortens“ dann veröffentlicht.

Durch die Wärmeplanung wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vor Ort in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden und bestehende Umsetzungspotenziale aktiviert werden. Die Wärmeplanung soll schließlich die Planungs- und Investitionssicherheit für Private, insbesondere Betreiber von Wärmenetzen sowie Gas- und Stromverteilnetzen, für Gebäudebesitzer und für Gewerbe- und Industriebetriebe steigern und die notwendigen Investitionen in eine Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme anreizen. Eine regelmäßige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil. Die Kommunale Wärmeplanung soll nicht zu Unsicherheiten führen, sondern lediglich Empfehlungen für die Zukunft abbilden.

Fördermittel

Insoweit Fördermittel zur Finanzierung angefordert werden können, werden diese beantragt. Es wird vor jedem einzelnen Schritt überprüft, welche Art von Förderung möglich ist oder Angekündigt wurde. Erst nach einer durchgeführten Prüfung erfolgt dann der nächste Arbeitsschritt.

Die genauen Fördermöglichkeiten in Niedersachsen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Kommunale Wärmeplanung ist alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Die Verwaltung schlägt vor unabhängig von öffentlichen Informationsveranstaltungen, halb jährlich über den Sachstand der kommunalen Wärmeplanung im Ausschuss zu berichten

Quellenangabe
Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

F. Schweppe
Sachbearbeiter

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister